

Mitteilung des Senats

Ausbildungsabgabe in Bremen und Bremerhaven Teil 2

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 24.02.2025
und Mitteilung des Senats vom 01.04.2025

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Am 15.02.2025 berichtete der Weser-Kurier unter der Überschrift „Behörde hat auch Tote angeschrieben“, dass die Unternehmen im Land Bremen zwar bis Ende Februar 2025 ihre Angaben zur Ausbildungsabgabe machen sollen, allerdings nicht jedes Unternehmen den Brief dazu erhalten haben wird – stattdessen aber auch Vereine und Schulen und auch Tote.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Dem Artikel des Weser-Kuriers zufolge wurden Unternehmen anhand von Namen als Adressaten ausgeschlossen. Welche Namen, Namensbestandteile und Begriffe haben zu einem Ausschluss vom Adressatenkreis des Ausbildungsfonds geführt? Wer hat diese auf welcher Grundlage festgelegt und wie viele Unternehmen wurden auf diese Weise ausgeschlossen?**
Es wurden keine Unternehmen ausgeschlossen, sondern lediglich offensichtlich fehlerhafte oder doppelte Datensätze inaktiviert. Ebenfalls wurden, soweit ersichtlich, nur Hauptsitze von Unternehmen kontaktiert. Hinzu kommt, dass häufig die Daten im Gewereregister nicht auf Korrektheit von Schreibweisen und Adressangaben plausibilisiert bzw. aktualisiert wurden. Im Übrigen wird eine Verpflichtung zur Aktualisierung bzw. Abmeldung von Gewerbedaten nicht nachgehalten.
Nach Sichtung wurden die ursprünglich rund 60.000 Datensätze aus Bremen und rund 20.000 Datensätze aus Bremerhaven auf 22.000 durch Inaktivierung reduziert. Gründe für die Inaktivierung von Datensätzen waren beispielsweise Dubletten, unplausible Adressschreibweisen (z. B. Hausnr. = Datum), unplausible Unternehmensnamen (z. B. mit mehrfachen Sonderzeichen oder Tätigkeitsbeschreibung statt Unternehmensnamen), unplausible Rechtsformen, unterschiedlich geschriebene Mehrfacheinträge, unselbständige Filialen, offensichtlich falsch dargestellte ausländische Schriftzeichen.
- 2. Wie sahen die eigenen Internetrecherchen aus, die laut Bericht des Weser-Kuriers die Grundlagen für die Daten waren?**
 - a. Wie wurden die Daten gesammelt?**
 - b. Welche Plattformen wurden für die Recherche benutzt?**
 - c. Wurde sichergestellt, dass die Daten im Einklang mit der DSGVO gesammelt wurden und wenn ja, wie?**

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Es wurden keine eigenen Datensätze erhoben oder eigenständig recherchiert. Vielmehr wurden die vorhandenen Daten aus den Gewerberegistern einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Bei erkennbaren Unstimmigkeiten wurde zur Verifizierung der Datensätze eine gezielte Online-Suche unter Nutzung des dienstlichen Internetzugriffs durchgeführt.

3. Wie viele Personen waren wie lange daran beteiligt, die Namen von Unternehmen zu filtern und welche Entgeltgruppen hatten diese Personen?

An der Aufarbeitung der bereitgestellten Gewereregisterdaten waren über einen Zeitraum von drei Monaten eine Praktikantin sowie zwei weitere Mitarbeitende der Entgeltgruppen 9/10 beteiligt.

4. Welche Tools wurden für die Filterung eingesetzt?

Zur Filterung wurde Microsoft Excel eingesetzt.

5. Dem Weser-Kurier zufolge wurde manchen Anfragenden mitgeteilt, dass sie „nicht zahlen müssten“, wie vielen Anfragenden wurde dies so mitgeteilt?

Nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen bislang etwa 1.500 der kontaktierten Unternehmen, die sich mit nachvollziehbaren und dokumentierten Angaben an die Zuständige Stelle bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gewandt haben.

Diesen wurde mitgeteilt, dass ihre Adresse (zur Nachverfolgung ihrer Meldepflicht) aus den Daten gelöscht wird und dass sie gleichwohl künftig zur Meldung verpflichtet sind, wenn sich an ihren für den Geltungsbereich des Gesetzes relevanten Unternehmensumständen etwas ändert.

6. Werden die Aussagen bezüglich des Nichtbestehens von Zahlungspflichten dokumentiert und wenn ja, wie und in welcher Datenbank wird das eingepflegt?

Der unter Nr. 5 beschriebene Vorgang wird im Dokumentenmanagementsystem VIS dokumentiert und archiviert. Sofern sich diese Frage auch auf den Aspekt der Ausnahme vom Geltungsbereich des Gesetzes beziehen sollte, so sei gesagt, dass in diesen Fällen zusätzlich die Datensätze im Stammdatenverzeichnis des Fachverfahrens entsprechend markiert werden

7. Aus dem Bericht des Weser-Kuriers geht ebenfalls hervor, dass die Handelskammer und Handwerkskammer nach Ihren Mitgliedsdaten befragt wurde. Welche weiteren Institutionen wurden nach Mitgliedsdaten befragt, welche haben in eine Weitergabe von Mitgliedsdaten eingewilligt und welche abgelehnt (Bitte nach Gründen der Ablehnung aufschlüsseln)?

Die Ablehnung der Handelskammer und Handwerkskammer erfolgte mit Verweis auf das laufende gerichtliche Verfahren und aus Datenschutzgründen.

Neben diesen Kammern wurde auch das Amt für Versorgung und Integration (AVIB) nach Arbeitgeberanschriften aus deren Fachverfahren (Leistungen für Arbeitgeber) gefragt. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Firmendaten um solche handelt, die unter den Sozialdatenschutz des SGB X fallen, sah das AVIB keine Möglichkeit, diese Daten zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde die Steuerverwaltung Bremen angefragt, wobei die Ablehnung der Datenlieferung auf das Steuergeheimnis zurückzuführen war.

8. Wie viele Betriebe haben das Schreiben bisher nach Ermessen der senatorischen Behörde nicht erhalten?

In den ersten Einschätzungen von ungefähren Größenordnungen zum Geltungsbereich des Fonds wurde in 2023 von ca. 16.500 meldepflichtigen Betrieben im Land Bremen ausgegangen.

Von den rund 22.000 versandten Informationsschreiben sind 3.500 Schreiben als unzustellbare Rückläufer verzeichnet worden. Abzüglich der in der Antwort zu Frage 5 genannten 1.500 Rückmeldungen, die nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, verbleiben somit rund 17.000 meldepflichtige Unternehmen, die adressiert wurden.

9. Aus dem Bericht des Weser-Kuriers geht hervor, dass das Gewerbezentralregister eine primäre Datenquelle war. Wurden bei den Internetrecherchen auch Betriebe der Urproduktion sowie vermögensverwaltende Gesellschaften berücksichtigt, wenn ja wie viele?

Sofern aus dem Gewerberegister Brancheninformationen zur Verfügung gestellt wurden, fanden diese keine Berücksichtigung.

10. Seit dem 14.02.2025 befindet sich auf der Informationsseite des Ausbildungsfonds eine neue Informationsgrafik mit Vortext, dort wird die zentrale Registrierungsfläche des Ausbildungsfonds mit rot gekreuztem Titel „nicht nutzen“ beschriftet. Welche Gedanken liegen dem zugrunde?

Im Land Bremen gibt es Onlinedienste für Unternehmen, die zur Authentifizierung in der Anmeldung das bisherige Servicekonto benutzen. Da alle Onlinedienste Bremens auf einer geteilten Infrastrukturplattform laufen, wurden zu Beginn der Einführung des Meldeportals zum Ausbildungsfonds beide Authentifizierungsmethoden (Servicekonto und Unternehmenskonto) angeboten. Unglücklicherweise wurde der Link auf die ältere Authentifizierungsmethode Servicekonto an prominenter Stelle ganz oben platziert. Dies hat bei vielen Unternehmen entgegen anderslautender Beschreibung zum vergeblichen Versuch der Nutzung des Servicekontos geführt. Die zeitweise auf der Website dargestellte Informationsgrafik diente dazu, die Unternehmen bei der Eingabe im Meldeportal zur richtigen Authentifizierungsmethode zu führen. Inzwischen wurde von den für die zentrale Plattform Verantwortlichen dafür Sorge getragen, dass für diesen Onlinedienst nur noch die korrekte Authentifizierungsmethode angeboten wird.

11. Wieso sollen sich Unternehmen nicht mehr für ein Elster Unternehmenszertifikat registrieren, wenn dies notwendig für die Abgabe der Ausbildungsfonds-meldung ist? Handelt es sich hierbei um ein Versehen?

Eine solche Mitteilung wurde nicht durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration veranlasst. Die Unternehmen benötigen ein ELSTER-Zertifikat zur sicheren Authentifizierung über „Mein UK“.

12. Wieso wird eine Option angeboten, die explizit mit Warnhinweis nicht genutzt werden soll?

Es wird auf die Antwort auf Frage Nr. 10 verwiesen.

13. Wie viele Unternehmen haben den falschen Workflow bereits benutzt?

Ein falscher Workflow ist durch das Anklicken des Links zum Servicekontos nicht entstanden. Es gab 204 Support-Anfragen zu der Nutzung des Links zum Servicekonto.

14. Werden Unternehmen, die den falschen Workflow genutzt haben, aktiv auf diesen – nicht durch sie verursachten Fehler – bereits darauf hingewiesen und wenn nicht, ab wann sollen diese Hinweise erfolgen?

Unternehmen, die diesen falschen Link nutzen wollten, bekamen eine Fehlernachricht, dass diese Anmelde- bzw. Authentifizierungsmethode (Servicekonto) für diesen Onlinedienst nicht verfügbar ist.

Da inzwischen sichergestellt wurde, dass für diesen Onlinedienst nur noch die korrekte Authentifizierungsmethode angeboten wird, erübrigt sich ein Hinweis.

15. Wird die Frist für die Abgabe der Ausbildungsfonds-Meldungen verlängert, da von der senatorischen Behörde zu vertretende Missverständnisse verbreitet worden sind?

Eine Verlängerung der Frist (28.02.2025) durch Gesetzesänderung ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Einführungsphase des Gesetzes und der damit verbundenen Fragen wird aus Opportunitätsgründen übergangsweise darauf verzichtet, Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen verspäteter Meldungen einzuleiten.

16. Die Kontaktseite der Ausbildungsfonds-Informationseite <https://ausbildungsfonds-bremen.de/kontakt/> bietet eine Kontaktmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, die dorthin geschickten E-Mails gehen auf die Mailserver der Domain „ausbildungsfonds-bremen.de“. Wer ist im Besitz dieser Domain und der Mailserver?

Die E-Mails vom Kontaktformular gehen direkt an ausbildungsfonds@arbeit.bremen.de. Es gibt keine Weiterleitung. Die nach Versand ersichtliche Signatur wordpress@ausbildungsfonds-bremen.de ist kein auf den Servern eingerichtetes E-Mail Postfach, sondern nur eine Absendeadresse, die für den Versand von E-Mails innerhalb von Wordpress nötig ist.

Alle Nachrichten werden ausschließlich an die Adresse ausbildungsfonds@arbeit.bremen.de gesendet. Die E- Mails werden weder an die WfB als Host weiterverwendet noch anders auf Servern zwischengespeichert.

Antwortnachrichten an die Adresse „wordpress@ausbildungsfonds-bremen.de“ werden verworfen, da, wie oben dargestellt, dieses Postfach nicht existiert.

Die einzige Ausnahme ist, wenn Nutzer:innen eine nicht vorhandene oder fehlerhaft geschriebene E-Mail-Adresse im Feld „E-Mail-Adresse“ angeben. Dieser sogenannte Bouncer wird an die WfB zur Fehleranalyse verschickt. Eine Weiterleitung ist nicht eingerichtet.

Der technische Betreiber ist vege.net und die WfB ist administrativ tätig.

17. Wie wird sichergestellt, dass nur Berechtigte Zugriff auf die sensiblen Inhalte des Kontaktformulars erhalten, wenn die senatorische Behörde die E-Mails nur weitergeleitet bekommt?

Es wird auf die Antwort auf Frage 16 verwiesen.

18. Wie oft wurde das Kontaktformular bisher benutzt?

Das Kontaktformular wurde mit Stand 18.03.2025 771-mal genutzt. In der Mehrheit der Supportanfragen wurde das im Informationsschreiben und auf der Website angegebene Funktionspostfach Ausbildungsfonds@arbeit.bremen.de genutzt.

19. Ist auch eine Abgabe der Meldungen in Papierform, beispielsweise auf Grundlage von individuellen Absprachen, möglich?

Die Abgabe der Meldung im Meldeportal ist grundsätzlich digital vorgesehen. In nachvollziehbar begründeten Einzelfällen wird eine in Papierform postalisch eingegangene, vollständige und unterschriebene Meldung akzeptiert. Prüfungen zur Authentifizierung des Absenders behält sich die Zuständige Stelle vor.

20. Gibt es grundsätzlich die Möglichkeit zu Individualabsprachen und wenn ja, welche Absprachen wurden bisher getroffen und auf welcher Grundlage wurden die Individualabsprachen vereinbart?

Bislang wurden keine Individualabsprachen getroffen. Diese könnten sich lediglich auf die Form der Meldung (siehe Antwort auf Frage 19) beziehen. Alles Weitere unterliegt gesetzlicher Regelung.

21. Laut Bericht des Weser-Kuriers wurden auch Verstorbene angeschrieben. Wie viele Verstorbene wurden angeschrieben und wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass keine weiteren Anschreiben an Verstorbene verschickt werden?

Es gab von den per Informationsschreiben kontaktierten rund 22.000 Unternehmen 13 Rückmeldungen, dass der bzw. die Unternehmensinhaber/in verstorben und das Unternehmen aufgelöst sei.

Die jeweiligen Unternehmen wurden aus der Datenbank gelöscht und werden somit nicht erneut angeschrieben. Es kann auch zukünftig nicht sichergestellt werden, dass in der Folgezeit verstorbene Unternehmensinhaber:innen nicht kontaktiert werden. Häufig sind die Daten im Gewereregister veraltet, da eine Verpflichtung zur Aktualisierung bzw. Abmeldung von Gewerbedaten nicht nachgehalten wird.

22. Wie viele Vereine wurden angeschrieben?

Es wurden 702 Vereine angeschrieben.

23. Wie viele Schulen wurden angeschrieben?

Es wurden 27 Privatschulen angeschrieben.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.